

## **6. Zeugnis / Vollzugsvorschriften**

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>6.1 Volksschulzeugnis</b>	<b>2</b>
<b>6.2 Zeugnisprogramm</b>	<b>2</b>
<b>6.3 Zeugnisformulare</b>	<b>4</b>
<b>6.4 Vollzugsvorschriften</b>	<b>4</b>
<b>6.5 Schulkontrolle</b>	<b>4</b>
<b>6.6 Fragen und Antworten zum Zeugnisprogramm</b>	<b>5</b>

## 6.1 Volksschulzeugnis

Mit dem Eintritt in die Primarstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. In der ersten Klasse und am Ende des ersten Semesters der zweiten Klassen werden keine Noten erteilt. Anstelle von Zeugnisnoten ist mit den Erziehungsberechtigten ein Beurteilungsgespräch zu führen. Im Zeugnisformular werden der Gesprächstermin und die Absenzen aufgeführt und durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten bestätigt.

Das Zeugnis wird von der **Klassenlehrperson** ausgestellt und unterzeichnet. Unterrichten mehrere Lehrpersonen in einer Klasse (z.B. Jobsharing), ist die verantwortliche Klassenlehrperson zu bezeichnen. Nur diese Lehrperson wird im Zeugnis aufgeführt.

Ab dem zweiten Halbjahr der zweiten Klasse werden in den vom Erziehungsrat bestimmten Fächern Noten erteilt und im Zeugnisformular eingetragen. Ebenso werden Promotionsschnitt und die Verhaltensbeurteilung gemäss den Vollzugsvorschriften festgehalten.

Mit Ausnahme der 6. Klasse erfolgt die **Zeugnisabgabe** immer Ende Januar und am Ende des Schuljahres. Die Noten beziehen sich dabei nur auf das betreffende Halbjahr. Für die 6. Klasse gilt eine spezielle Regelung: Im Rahmen des Übertrittsverfahrens wird der erste Zeugnistermin auf Mitte März festgelegt. Im so verkürzten zweiten Halbjahr der 6. Klasse werden für das Schlusszeugnis die Noten des ersten Halbjahres mit eingerechnet.

## 6.2 Zeugnisprogramm

Zur Notenverwaltung und Erstellung des Zeugnisses wird allen Lehrpersonen das Zeugnisprogramm «LehrerOffice» gratis zur Verfügung gestellt. Die Leistungen in den einzelnen Fächern können darin ebenso gesammelt und verwaltet werden wie auch sämtliche Beobachtungen im Zusammenhang mit der förderorientierten Verhaltensbeurteilung. Die Zeugnisformulare sowie die Unterlagen für die Schulakten (Schulkontrolle) können ausgedruckt werden. Das Programm umfasst daneben noch einige zusätzliche Module für die Arbeit der Lehrperson wie Absenzenkontrolle, Jahres- und Wochenplanung, Briefvorlagen, Klassenlisten und Übertrittsformulare.

### Vorteile

Das Programm soll die Lehrpersonen bei der Notengebung und Zeugnisberechnung unterstützen und entlasten. Die Semesterzeugnisse können ohne grossen Aufwand erstellt und ausgedruckt werden. Auch im Laufe des Schuljahres können jederzeit der aktuelle Notenstand berechnet sowie die Beobachtungsnotizen abgerufen werden. Damit stehen stets die aktuellsten Angaben für die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Die Noten werden automatisch nach dem vorgegebenen Schlüssel richtig zusammgezogen und gerundet, Berechnungsfehler (nicht aber Eingabefehler!) können so in der Regel verhindert werden.

**Gefahren**

Die computerbasierte Notengebung birgt auch die «Gefahr», dass mit der Notenskala solange «herumkalkuliert» wird, bis der Klassendurchschnitt zufrieden stellend erscheint. Die automatisierte Umrechnung von Prüfungs-Rohwerten in eine Notenskala verleitet dazu, die soziale Bezugsnorm anzuwenden. Dabei wird die Notenskala aufgrund der Klassenleistung erstellt: Haben alle Schülerinnen und Schüler gute Leistungen erbracht, wird ein strengerer Massstab angewandt (so dass der Durchschnitt beispielsweise einer 4.5 entspricht), haben die Schülerinnen und Schüler schlechte Resultate erzielt, fällt der Massstab leichter aus. Gerade bei Diktaten (und anderen Fehler zählenden Prüfungsformen) wird die Notenskala oft aufgrund der höchsten Fehlerzahl berechnet. Je nach Klassenzusammensetzung fällt dann die individuelle Leistung mehr oder weniger gut aus. Die Konkurrenz innerhalb der Klasse wird verstärkt.

**Zielorientiert**

Eine solche Notenzuordnung macht die Bewertung der Schülerleistung von den Leistungen der anderen abhängig. Die Leistungsbeurteilung im Kanton Schwyz soll darum in erster Linie lernzielorientiert erfolgen, d.h. dass die fachlichen Leistungsanforderungen und Erfüllungskriterien vorgängig formuliert und diese unabhängig von einer zu beurteilenden Gruppe bestimmt werden. Die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers soll an vorgegebenen Kriterien (Lernzielen, Stoffplänen, Inhalten, ...) gemessen werden (siehe Kapitel 3.3 und 3.4).

**Verantwortung**

Die pädagogische Verantwortung bei der Leistungsbeurteilung und Benotung liegt bei der Lehrperson. Sie entscheidet, bei welcher Punktzahl eine Leistung ungenügend, genügend, gut oder sehr gut ist. Sie bestimmt, ob wichtige Noten durch doppeltes Bewerten anders gewichtet werden sollen und ob Schülerinnen und Schüler durch eine Aufrundungsnote ihrer tatsächlichen Leistung entsprechend angemessener bewertet werden können (siehe auch Kapitel 3.5 und 3.6).

**Lernziel erreicht**

In Zusammenhang mit der Einführung der Förderorientierten Verhaltensbeurteilung wurde darauf hingewiesen, dass mit angepassten Lernzielen die Beurteilung «Lernziel erreicht» als Norm betrachtet werden kann, die für die überwiegende Mehrheit der Schülerschaft zutrifft. Abweichungen nach oben wie unten sollen eher die Ausnahme bilden. Auf Grund der Zielsetzungen und der darauf abgestützten Beobachtungen und des Zielerreichungsgrades ist beim Zeugnistermin für jede Schülerin und jeden Schüler die Verhaltensbeurteilung fürs Zeugnis festzulegen.

**Administrative Bemerkungen**

In der Rubrik «Administrative Bemerkungen» sind Hinweise gestattet für schriftliche Berichte als allfällige Beilagen, Begründung längerer Absenzen, Eintritt während des Schuljahres, sowie Bemerkungen betreffend Notenbefreiung wegen Fremdsprachigkeit, Behandlung einer Teilleistungsschwäche oder spezieller Therapien. Andere Bemerkungen sind nicht gestattet.

### 6.3 Zeugnisformulare

Es werden alle unterrichteten Fächer im Zeugnis aufgeführt. In Fächern ohne Noten wird der Vermerk «besucht» eingedruckt.

Das Zeugnis wird auf dem offiziellen Papier (mit rotem Logo des Kantons Schwyz) ausgedruckt. Das offizielle Zeugnisprogramm hat eine entsprechende Druckfunktion. Die einzelnen Zeugnisblätter sind gelocht in der Zeugnismappe zu sammeln.

Ein Schutz mit Klarsichtmäppchen ist nicht zu empfehlen, da die Druckerfarbe je nach Qualität von Drucker, Papier und Mäppchen nach einiger Zeit abfärbt. (Kopiervorlagen im Anhang)

Zeugnis Primarstufe		kantonschwyz	
Primarschule			
Name Vorname	Muster Hannelore	Geburtsdatum	07.10.1894
Klasse	5	Schuljahr	2008/07 Halbjahr 1
Schulort	Irgendwo	Klassenlehrperson	Beispiel Hans-Peter
<b>Leistungsbeurteilung</b>	<b>Note</b>	<b>Verhaltensbeurteilung</b>	
Deutsch mündlich	5	Lernziele	<input type="checkbox"/> über offen <input type="checkbox"/> erreicht <input type="checkbox"/> teilweise erreicht <input type="checkbox"/> nicht erreicht
Deutsch schriftlich	4.5	<b>Lern- und Arbeitsverhalten</b>	
Englisch	5	sich aktiv am Unterricht beteiligen	<input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>
Französisch	5.5	sorgfältig arbeiten	<input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>
Mathematik	5.5	selbständig arbeiten	<input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>
Mensch und Umwelt	5	<b>Sozialverhalten</b>	
Schrift	6	zielorientiert zusammenarbeiten	<input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>
Musik	5	sich an Regeln halten	<input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>
Bildnerisches Gestalten	5	Rücksicht nehmen	<input type="checkbox"/> x <input type="checkbox"/>
Technisches Gestalten	4.5		
Turnen und Sport	5		
Religion	besucht		
Heimatische Sprache und Kultur	5		
<b>Promotionsnoten</b>		<b>Absenzen</b>	<b>Halbtage</b>
Deutsch 40%	4.75	entschuldigt	32
Mathematik 40%	5.50	unentschuldigt	0
Mensch und Umwelt 20%	5.00		
Durchschnitt	5.4	<b>Administrative Bemerkungen</b>	
Durchschnitt der Klasse	4.6	Spitalesaufenthalt 3 Wochen	
Datum	31.01.2007		
Unterschrift Klassenlehrperson	Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte		

### 6.4 Vollzugsvorschriften (siehe Kapitel 2.2)

Die wichtigsten Informationen aus dem Promotionsreglement sowie weitere Details (z.B. Fächer die benotet werden, Lernziele und Normen der Verhaltensbeurteilung, Regelung bei Sonderfällen, Promotionsberechnung) sind in den Vollzugsvorschriften zusammengefasst. Diese dienen Schülerinnen, Schülern, Erziehungsberechtigten und Abnehmern (Schulen, Lehrbetriebe) als Erklärung und sind Bestandteil jeder Zeugnismappe. Bei Anpassungen der Vollzugsvorschriften ist es empfehlenswert, während ein bis zwei Jahren zusätzlich auch die bisher gültigen Vorschriften in der Zeugnismappe zu belassen.

### 6.5 Schulkontrolle

Die wichtigsten Angaben über das Schuljahr sind in der Schulkontrolle einzutragen und vom Schulträger zu archivieren. (ERB Nr. 7 vom 19.02.1997)

Folgende Angaben müssen enthalten sein:

- Grundsätzliche Angaben:  
Schulort, Stufe, Schuljahr, Klasse, Klassenlehrperson, weitere Lehrperson, Stellvertretungen, Schulhaus.
- Personalien:  
Klasse, Anzahl Schuljahre, Name und Vorname des Schülers, Geburtsdatum, Konfession, Adresse, Wohnort, Vorname und Name der Erziehungsberechtigten, Heimatort.
- Administration:  
Absenzen, Mutationen (Eintritt und Austritt), Elternkontakte.
- Schülerbeurteilung:  
Leistungs- und Verhaltensbeurteilung des 1. und 2. Halbjahres.

## 6.6 Offizielles Noten- und Zeugnisprogramm Antworten auf die häufigsten Fragen

Ab dem Schuljahr 2006/07 ändert die Berechnung der Promotionsnote, die Fremdsprachenfächer in der Primarstufe werden benotet und die Beurteilung der Lernziele im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten wird im Zeugnis aufgeführt. Die Zeugnisformulare wurden an die neuen Vorschriften angepasst und gleichzeitig vereinheitlicht. Zur Unterstützung der Lehrpersonen wird vom Kanton darum ein geeignetes Noten- und Zeugnisprogramm zur Verfügung gestellt, das sämtliche Neuerungen berücksichtigt.

### **Muss ich das neue Programm einsetzen?**

Mit dem Erwerb einer Kantonslizenz durch den Kanton Schwyz steht allen Schulen ein professionelles Noten- und Zeugnisprogramm zur Verfügung.

Grundsätzlich steht es den Schulen frei, auch andere Programme einzusetzen. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Berechnung der Zeugnisnoten mit den Vollzugsvorschriften übereinstimmt und der Zeugnisausdruck genau den Vorgaben des Erziehungsdepartements entspricht.

Schulträger, die spezielle Lösungen (z.B. in Verbindung mit Schulverwaltungsprogrammen) vorziehen, haben die nötigen Anpassungs-, Support- oder Schulungskosten selber zu tragen.

### **Auf welchen Betriebssystemen läuft das neue Zeugnisprogramm?**

«LehrerOffice» ist in einer Windows- und einer Apple-Version erhältlich. Die Dateien mit den von der Lehrperson eingegebenen Daten (Noten, Beobachtungen, usw.) sind dabei für Windows- und Macintosh-Computer absolut kompatibel. Die Daten können problemlos zwischen Geräten verschiedener Betriebssysteme (mit Windows oder Mac OS X) ausgetauscht werden.

Zusätzlich zum Windowsprogramm steht auch ein Zusatzprogramm für Palm zur Verfügung. Damit können die wichtigsten Daten während des Unterrichts direkt auf dem Palm erfasst und danach mit «LehrerOffice» synchronisiert werden. Das Palm-Zusatzprogramm läuft auf allen Handhelds mit Palm OS 3.2 oder höher.

### **Wie und wo gelange ich zum neuen Zeugnisprogramm?**

Alle Lehrpersonen des Kantons Schwyz können die aktuelle Version des Programms von der Webseite [www.lehreroffice.ch](http://www.lehreroffice.ch) downloaden (Demoversion downloaden) und mit dem Registrierungscode freischalten (unter Extras – Programm registrieren). Der benötigte Code wurde der Schulleitung mitgeteilt und kann dort bezogen werden. Damit wird das Programm vollständig funktionsfähig.

### **Welche lizenzrechtliche Bestimmungen muss ich beachten?**

Als Lehrperson mit einer Anstellung an der Volksschule im Kt. Schwyz (Primar- und Sekundarstufe I) dürfen die Software auf beliebig vielen Computern installiert und genutzt werden.

Die Software und der dazugehörige Registrierungscode darf nicht Lehrpersonen aus anderen Kantonen verfügbar gemacht werden, d.h. weder verkauft, veröffentlicht (z.B. auf einer Webseite), verschenkt, vermietet, verliehen noch anderweitig veräussert oder Dritten zum Gebrauch überlassen werden. Mit dem Freischaltcode lässt sich ohnehin nur die Schwyzer

Version nutzen, nicht aber die Versionen anderer Kantone. Zusätzlich ist es explizit dem Lizenznehmer untersagt, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder abgeleitete Werke zu erstellen.

### **Wie kann ich das Programm updaten?**

Das Programm wird stets weiterentwickelt und mit zusätzlichen Funktionen und Modulen versehen. Zudem wird das Programm bei Bedarf auf allfällige Änderungen im Schwyzer Zeugnis vor Beginn eines neuen Schuljahres angepasst.

Sämtliche Updates sowie kommende Zusatzprodukte von LehrerOffice stehen allen Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung. Sie können das Programm jederzeit unter «Extras» – «Programm updaten» aktualisieren. Dabei werden die Schülerdaten und -noten nicht verändert. Die Updates werden beim Starten des Programms automatisch vorgeschlagen.

### **Worauf drucke ich das Zeugnis?**

Das Zeugnis ist ein amtliches Dokument. Das Amt für Volksschulen stellt darum den Lehrpersonen für den Zeugnisdruck spezielle Zeugnisblätter mit dem farbigen Kantonslogo zur Verfügung. Diese können beim Amt für Volksschulen (Tel. 041 819 19 13) bezogen werden. Alle Zeugnisformulare müssen auf diesem Papier ausgedruckt werden.

### **Kann ich das Zeugnis auch von Hand ausfüllen?**

Grundsätzlich sind alle Zeugnisse per Computer auszudrucken. Während einer Übergangszeit von zwei Jahren stehen die Zeugnisformulare für die Primarstufe als Druckvorlagen im pdf-Format auf der Homepage des Amtes für Volksschulen ([www.sz.ch/volksschulen](http://www.sz.ch/volksschulen)) zum Download bereit. Diese dienen als Kopiervorlagen zum Vordruck auf das Originalpapier und anschliessendem handschriftlichen Eintragen der Beurteilung.

### **Wie und wo erhalte ich Support?**

Das neue Zeugnisprogramm «LehrerOffice» ist bedienerfreundlich und bietet eine leicht verständliche und ausführliche Online-Hilfe an. Auf Grund der verschiedenen Zusatzmöglichkeiten kann die Programmbedienung im Detail trotzdem recht komplex werden. Roth Soft unterhält auf dem Internet ein Forum ([www.lehreroffice.ch/forum](http://www.lehreroffice.ch/forum)), in dem Fragen beantwortet werden.

An jeder Schule soll mindestens ein «Super-User» die anderen Lehrpersonen bei der Handhabung des Programms unterstützen können. Gemäss den kantonalen Empfehlungen zum Support gehört diese Beratung zu den Aufgaben der pädagogisch-didaktischen Betreuungspersonen, die für diese Funktion entsprechend zu entlasten sind. «Super-User» können Anfragen direkt an die Firma Roth Soft richten.